

Die sozialen Aspekte der Erhaltung historischer Ortskerne

Europarat-Symposium Nr. 2

Bologna, 22. bis 26. Oktober 1974

Schlußresolution

Mit diesem Thema beschäftigen sich rund 150 Städteplaner, Konservatoren und Architekten der 17 Mitgliedsländer sowie eine parlamentarische Delegation der Versammlung des Europarates anlässlich einer vom Europarat veranstalteten Tagung in Bologna vom 22. bis 26. Oktober 1974.

Bologna gehört zu jenen Musterbeispielen des Denkmalschutzes, die den Europarat veranlaßt haben, den Behörden und der öffentlichen Meinung vor Augen zu führen, daß eine Aufwertung der historischen Zentren, wenn sie sich in die Entwicklungspolitik der Städte einfügt, einen sehr bedeutenden Beitrag auch zugunsten des Wohnens und der Umwelt darstellt. Damit gab der Europarat die Stoßrichtung an für das im „Jahre des Denkmalschutzes“ 1975 mittels nationaler Hauptprojekte anzustrebende Ziel.

In Bologna wurde für die lange vernachlässigten Altstadtquartiere ein wirtschaftliches und volksverbundenes Sanierungsprogramm aufgestellt, das gut ankam. Ein zwischen Stadtverwaltung und Eigentümern abgeschlossenes Abkommen sieht eine namhafte öffentliche Unterstützung als Kostenausgleich bei der Restaurierung alter Wohnhäuser vor. Dafür verpflichten sich die Eigentümer, den Mietzins dem Einkommen ihrer Mieter anzupassen.

Außer dem allgemeinen Thema „Die sozialen Kosten für die Erhaltung historischer Stätten“ standen drei besondere Themen zur Debatte:

- Möglichkeiten der Anpassung alter Wohnungen an die Normen des heutigen Komforts unter Berücksichtigung der Strukturen und der Typologie der Häuser sowie der Bedürfnisse der Bevölkerung.
- Neunutzung gewisser Bauten im Hinblick auf die sozialkulturellen Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung.
- Vereinbarkeit des Einkommens der Altbaubewohner einerseits mit den Restaurierungskosten, unter Berücksichtigung der „Schubladenoperation“ (Übersiedlung der Bewohner von alten Wohnhäusern, die restauriert werden sollen, in Neubauwohnungen und Rückkehr in die alte Wohnung, wenn die Restaurierung abgeschlossen ist) und andererseits den Kosten, die durch die Entstehung von Ausweichzonen verursacht werden.

Die Teilnehmer erkannten einstimmig die Notwendigkeit, der Erhaltung der historischen Viertel eine soziale Dimension zu verleihen und sprachen die Bitte aus, auch die wirtschaftlich Schwachen unter den Bewohnern der alten Viertel bei der Aufstellung der Pläne zu berücksichtigen.

Um dies zu ermöglichen, wurde ein unmittelbares Eingreifen der Behörden in die Restaurierung der historischen Ortsteile für unerlässlich erachtet. Deshalb muß ein beträchtlicher Anteil des für Stadtplanungsarbeiten und öffentliche Bauprogramme vorgesehenen Fonds der Restaurierung und der Ausstattung historischer Stätten zukommen. Wenn nötig, müssen die bestehenden Gesetze geändert werden, um eine neue Verteilung der Kredite möglich zu machen.